

Nr. XIX. GP.-NR
1995 -10- 13 2047 /J

Anfrage

der Abg. Mag. Haupt, Dr. Pumberger
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Anerkennung der Einrichtung "Akademie für Arbeitsmedizin in Kärnten"
gem. § 14 Abs. 4 ÄG

Durch die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes, die im Zuge des EU-Beitrittes Österreichs umfangreiche Änderungen erfahren haben, wird sich der Bedarf an arbeitsmedizinisch ausgebildeten Ärzten vervielfachen.

Aus diesen Gründen hat sich die Ärztekammer für Kärnten entschlossen, eine derartige Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Diese Einrichtung soll neben den Kärntner Ärzten auch Ärzten aus anderen Bundesländern zugute kommen.

Die Ärztekammer für Kärnten hat am 14.02.1995 einen diesbezüglichen Antrag um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetzes an das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gerichtet.

Die Ärztekammer für Kärnten hat über sechs Monate keine Antwort auf ihr Ersuchen erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen hat ihr Ressort auf das Ersuchen der Ärztekammer für Kärnten um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetz mehr als sechs Monate nicht reagiert?
2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Säumnisbeschwerde, die die Ärztekammer für Kärnten an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet hat?
3. Werden Sie dem Antrag um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetzes stattgeben?
4. Wenn ja, wann werden Sie dem Antrag um Bewilligung gem. § 14 Abs. 4 des Ärztegesetzes stattgeben?
5. Wenn nein, warum nicht?